



Drucksache: 135/2011

Bezug:

Datum: 16.12.2012

**Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	11.01.2012	öffentlich
Kreistag	Entscheidung	23.01.2012	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Haushaltsplan 2012 - Teilhaushalt Jugendhilfe**

<b>Sachverhalt / Problem</b>	Haushaltsplanentwurf 2012
<b>Ziel</b>	Zustimmung
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Siehe Haushaltsplanentwurf
<input type="checkbox"/> nein	
<b>Im Haushaltsplan / Wirtschaftsplan vorgesehen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Haushaltsstelle:	Einzelplan 4
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
<b>Zeitraumen für Realisierung</b>	Haushaltsjahr 2012

Hartwich	Dauser	Fuchs	
Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

**Antrag:**

**Dem Teilhaushalt Jugendhilfe wird unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen zugestimmt.**

**Sachverhalt:**

Nach den im Haushaltsplanentwurf eingestellten Planansätzen bei den Jugendhilfeleistungen, die in der Anlage 8b in den jeweiligen Unterabschnitten (UA) im Einzelnen dargestellt sind, beträgt der voraussichtliche Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2012 9.493.300 €. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 mit einem Gesamtzuschussbedarf von 9.453.000 € bedeutet dies eine **Steigerung von 40.300 € oder 0,43 %**.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation des Landkreises Heidenheim wurde im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2011 trotz erheblicher Steigerungsraten im Jahr 2009 mit 7,21 % und im Jahr 2010 mit 8,64 % der Gesamtzuschussbedarf in der Jugendhilfe auf das Niveau der Planansätze des Haushaltsjahres 2010 begrenzt und mit insgesamt 9.453.000 € festgesetzt. Nach der letzten Hochrechnung im 3. Quartal 2011 kann dieser gedeckelte Zuschussbedarf voraussichtlich eingehalten werden.

Ausgehend von der Entwicklung der Jugendhilfeleistungen im Haushaltsjahr 2011 wird auch 2012 ein weiterhin positiver Verlauf unterstellt.

Insbesondere bei den stationären Maßnahmen mit durchschnittlichen jährlichen Fallkosten zwischen 50.000 € und bei sehr teuren Maßnahmen auch bis zu 100.000 € kann bereits ein oder mehrere zusätzliche Fälle das erwartete Ergebnis erheblich überschreiten.

Die Veränderungen in den einzelnen Leistungsbereichen stellen sich wie folgt dar:

<b>Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussleistungen</b>		<b>Plan 2012</b>	<b>Plan 2011</b>	<b>Ver- besserung</b>	<b>Verschlech- terung</b>
4520	Jugendsozialarbeit	10.000 €	0 €		10.000 €
4530	Förderung der Erziehung in der Familie	86.000 €	140.000 €	54.000 €	
4540	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	715.000 €	884.000 €	169.000 €	
4550	Hilfen zur Erziehung	6.630.000 €	6.540.000 €		90.000 €
4560	Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Inobhutnahme	1.765.000 €	1.562.000 €		203.000 €
4580	Übrige Hilfen	300 €	0 €		300 €
4810	Unterhaltsvor- schussleistungen	287.000 €	327.000 €	40.000 €	
	<b>Summe</b>	<b>9.493.300 €</b>	<b>9.453.000 €</b>	<b>263.000 €</b>	<b>303.300 €</b>
	<b>Ergebnis</b>				<b>40.300 €</b>

Gegenüber der Haushaltsplanung 2011 wurde der UA 4580 - Übrige Hilfen - neu aufgenommen. Dort sind die voraussichtlichen Nettoausgaben nach Abzug des Landeszuschusses für den präventiven Einsatz von Familienhebammen im Rahmen „Früher Hilfen“ eingeplant.

### **Jugendsozialarbeit (UA 4520)**

Bereits während des laufenden Haushaltsjahres 2011 wurden dem Landkreis minderjährige Asylbewerber zugewiesen. Diese besuchen das Sonder-BVJ. Die entstehenden Kosten werden als Leistung nach § 13 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im UA 4520 gebucht. Die voraussichtlichen Aufwendungen werden mit rd. 10.000 Euro beziffert.

### **Förderung der Erziehung in der Familie (UA 4530)**

Die Verbesserung der Planzahlen um voraussichtlich 54.000 Euro ist insbesondere durch zurückgehende Fallzahlen bei den sehr teuren stationären Betreuungsmaßnahmen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (sogenannte Mutter-Kind-Einrichtungen) verursacht. Diese Entwicklung lässt auch 2012 geringere Ausgaben erwarten.

## **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (UA 4540)**

Erwartungsgemäß haben sich durch den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung mit ihren unterschiedlichen Betreuungsformen durch die Städte und Gemeinden auch die Fallzahlen sowohl bei der Betreuung in Tageseinrichtungen als auch im Rahmen der Tagespflege im Verhältnis zum Vorjahreszeitraum um insgesamt rd. 34 % erhöht. Nach den Planungen der Kreiskommunen zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung bis zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung im Jahr 2013 werden weiter steigende Fallzahlen erwartet. Dies erfordert auch 2012 eine Erhöhung der Ausgabenansätze.

Bei den Einnahmen wurden - bedingt durch den Fallzahlenanstieg – auch höhere Kostenbeiträge von Eltern unterstellt.

Gleichzeitig wurde die vom Land zugesagte höhere Förderung der Kleinkindbetreuung gemäß § 29 c des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) berücksichtigt. Nach dem Haushaltserlass des Landes für 2012 vom 16.11.2011 erhöhen sich die pauschalen Zuweisungen des Landes zur Kleinkindförderung um 315 Mio. €. Für den Landkreis Heidenheim bedeutet dies nach dem vorläufig ergangenen Bescheid über die Leistungen des kommunalen Finanzausgleiches 2012 vom 17.11.2012 eine Verdreifachung der bisherigen Einnahmen um zusätzlich 246.000 €. Trotz Fallzahlensteigerung bewirkt die verbesserte Einnahmesituation voraussichtlich eine Verringerung des Zuschussbedarfes um 169.000 €.

## **Hilfe zur Erziehung (UA 4550)**

Der moderate Anstieg des Zuschussbedarfes mit voraussichtlich nur 90.000 € gegenüber den nicht erhöhten Ausgabeansätzen des Vorjahres 2011 beim größten Ausgabenposten der Jugendhilfeleistungen - den Hilfen zur Erziehung - wurde durch konsequentes Ausloten des Einsparpotentials sowie durch den kontinuierlichen Ausbau der ambulanten familienunterstützenden Maßnahmen der vergangenen Jahre, unter der Prämisse die kostenintensiven stationären und teilstationären Unterbringungen zu begrenzen, erreicht. Daneben ist der Fachbereich Jugend und Familie auch innerhalb des gesamten ambulanten Leistungsspektrums mit seinen unterschiedlichen Hilfen und Leistungsanbietern im Rahmen des durchgeführten Hilfeplanverfahrens stets darauf bedacht, die wirtschaftlichste und effektivste Hilfemaßnahme auszuwählen.

Hauptursächlich für die verhältnismäßig geringe Steigerung des Zuschussbedarfes sind leicht rückläufige Fallzahlen bei den stationären Heimunterbringungen, aber auch bei den relativ teuren teilstationären Hilfen in einer Tagesgruppe. Dies bewirkt einerseits das verstärkte Angebot an ambulanten Hilfen. Andererseits hat aber auch der deutliche Ausbau der

Vollzeitpflege mit einer Steigerung der durchschnittlichen Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um nahezu 12,5 % maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung.

Auch im kommenden Haushaltsjahr 2012 ist beabsichtigt, diese Wirkungen weiter zu verstärken. So soll einerseits das Angebot der sozialen Gruppenarbeit weiter ausgebaut werden, um in Einzelfällen nicht auf die teure Betreuung in einer Tagesgruppe - wie bereits ausgeführt - zugreifen zu müssen. Andererseits soll aber auch die Festlegung von Qualitätsstandards bei der Umsetzung der Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt den zielgerichteten Einsatz der einzelnen Hilfemaßnahmen weiter verbessern.

### **Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Inobhutnahme (UA 4560)**

Etwas anders verhält es sich innerhalb des UA 4560. Dort waren bei Festlegung der Planansätze für das Haushaltsjahr 2012 nicht nur die durchschnittlichen Fallzahlen der Heimunterbringung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher gegenüber dem Vorjahr um 4 Fälle (40 %) angestiegen, vielmehr erlangen auch die ambulanten Maßnahmen für seelisch behinderte Kinder verstärkt an Bedeutung. Steigende Anträge auf Integrationshilfen in Kindergärten und Schulen sowie zunehmende ärztliche Diagnosen von Autismus bei Kindern erfordern nicht nur Schulbegleiter, sondern auch andere gezielte ambulante Hilfemaßnahmen. Nicht zuletzt der Inklusionsgedanke wird auch künftig diese Entwicklung weiter befördern. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum betrug deshalb auch hier die Steigerung nahezu 10 %.

Dass dennoch die Verschlechterung des Zuschussbedarfes bei sehr vorsichtiger Einschätzung mit nur 203.000 € prognostiziert werden kann, ist insbesondere den sinkenden Kosten bei der Heimerziehung junger Volljähriger zuzurechnen. Bei der stationären Unterbringung junger Volljähriger handelt es sich in der Regel um sehr teure Maßnahmen, in denen pro Fall durchaus Kosten von bis zu jährlich 100.000 € entstehen können. Bei der Festlegung der Planansätze wurde von konstanten bzw. leicht sinkenden Fallzahlen ausgegangen.

### **Unterhaltsvorschussleistungen (UA 4810)**

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Auch bei der Festlegung der Planzahlen für 2012 wurde diese Entwicklung weiter unterstellt. Der Zuschussbedarf verringert sich hierdurch um voraussichtlich 40.000 €.

#### **Anlagen:**

Einzelnachweis (Anlage 8b) – Einnahmen und Ausgaben in der Jugendhilfe

